

(Kerzenabgabe.) Im Monat Juli und August wird für Wohnungen ohne Unterschied ihrer künstlichen Beleuchtung sowie für Wohnungen und Aftervermietungen, für die Petroleumbezugskarten ausgegeben werden, je eine Kerze im Gewicht von  $\frac{1}{32}$  Kilogramm ausgefolgt. Als Bezugskarten gelten wie bisher der amtliche Einkaufsschein und die Petroleumbezugskarte für Wohnungen und Aftervermietungen. Beim derzeit gültigen amtlichen Einkaufsschein ist im Monat Juli die auf der rechten Seite befindliche Ziffer 36, im Monat August Ziffer 54 abzutrennen.